

künftigen Freitag alle sämblich zusprechen und handeln, so gut sie mit ihme könnten, und Gott sollte sie dafür bewahren, dem Cloister einigen Eintracht ihre jura und privilegia zu schwächen, zu thuen, wozu sie denn viel zu gering; wollten sich als Christliche Meier hinführo gehorsamblich bezeigen. Womit die abgefertigten Bauermeister ihre Rede geendiget, und ich darauf die Zeugen erinnert, dessen eingedenk zu seyn, womit dieser actus factae protestationis et relationis völlig geschlossen Geschehen im Jahre Christi wie oben.

(LS) Hermannus Colsitz.

N^s. Caes. zum Salzliebenthale.“

§. VII.

Dem Kloster war es ge glücklich, auf diesem friedlichen Wege den ersten Sturm, den die Meier auf sein Eigenthumsrecht an dem vermeierten Lande unternahmen, glücklich abzuschlagen. Allein wenige Jahre nachher erhoben diese neue Beschwerden und Foderungen im Betreff der Weide- und Hütungs-Gerechtigkeiten, welche in den Meierbriefen nicht ausdrücklich benannt, und deren Grenzen nicht bezeichnet waren.

Der Ackerbau befand sich im 15. Jahrhunderte im nördlichen Deutschlande noch ganz im Zustande der Kindheit; ein großer Theil des gegenwärtigen Ackerlandes war damals noch mit Waldungen besetzt; die Forstcultur war so wenig bekannt, daß man die Waldungen der willkührlichen Behutung Preis gab, und der fruchtbarste Boden lag nicht selten unaufgebrochen dem Weidegange überlassen. Von Seiten des Klosters hatte man sich